



Nennung - ACV - Freies Schnupper-KART & Moped-/PKW- Geschicklichkeits-/Sicherheitsturnier

AUTOMOBIL-CLUB VERKEHR

- Für die Orte:
1. „Am Wasserturm“ Neundorf
 2. „Gewerbegebiet“ Pausa (bei FA. Stolfig)
 3. Sonderveranstaltungsorte

Angaben zum Fahrer:

Ich möchte an der vorgenannten Veranstaltung als Fahrer(in) teilnehmen.

Name: _____ Vorname: _____
 Straße: _____
 PLZ / Ort: _____
 Festn.: _____ Handy: _____
 eMail: _____
 Geburtsdatum: _____ Alter: _____ Fahrerkarten Nr.: _____
 (wird vor Ort ausgegeben)

(JA) Ich (ERZIEHUNGSBERECHTIGTER) habe die Haftungsverzichterklärung von der Vereinsseite runtergeladen, ausgefüllt und zur Teilnahme mitgegeben und verzichte damit bewusst auf meine Aufsichtspflicht u. übertrage diese auch nicht auf das Veranstaltungspersonal.
 Dies gilt auch für überlassene Kinder u. Jugendliche zur Übernachtung vor Ort (z.B. Zelten).

Die Nennung ist: Einmalig Dauerhaft

Achtung: Die dauerhafte Nennung gilt als Vollmacht für den Veranstalter / Verein, den Fahrer teilnehmen zu lassen und gilt nur durch die Telefonische oder schriftliche Absprache mit den gesetzl. Vertretern vor **jeder** Veranstaltung!
 Mit Bestätigung durch Unterschrift auf der Fahrerkarte.

Alle Starter/innen sind am Turniertag im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis und KFZ-Haftpflicht- bzw. Familienhaftpflichtversicherung.

Das ACV-Jugendkart-Reglement und die „Allgemeinen Bedingungen für Turniere des ACV für PKW“ vom 1.4.01 und Änderungen (gilt übertragen auch für Mopedturniere), die Ausschreibung dieser Veranstaltung, die Durchführungs- und Ausführungsbestimmungen, die Hausordnung des Streckeneigentümers sowie alle behördlichen erkenne ich (volljährig) oder wir (gesetzliche Vertreter) an. Mit Unterschrift erfolgt die Zustimmung zur Abtretung und Verzicht auf alle Foto- und Tonpersönlichkeitsrechten durch Veröffentlichungen des Veranstalters / Ausrichters der vorgenannten Veranstaltung und ohne Vergütung. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten gesetzliche Vorschriften.

.....
 Anschrift gesetzl. Vertreter(in) (Vor- u. Nachname - Druckbuchstaben)

.....
 Unterschrift Fahrer(in) Ort, Datum Unterschrift gesetzl. Vertreter(in)

Haftungsverzicht

Das Teilnehmen an Motorveranstaltungen (z.B. Kart u. Moped) unter Alkohol-, Drogen-, Medikamenteneinwirkung oder anderen fahrtauglichkeitsbeeinträchtigenden Mitteln ist verboten. Falschangaben z.B. zur eingeschränkten Fahrtauglichkeit (z.B. Behinderungen), Fahrberechtigung (z.B. Führerschein), zum Alter, zum Namen, zur Unterschrift und Falschangaben zur Erziehungsberechtigung oder gesetzlichen Vertretung, gelten als Vorsatz und schließen jegliche Haftung aus.

Eltern haften für ihre Kinder. Die Eltern müssen ihrer Aufsichtspflicht während der gesamten Dauer der Veranstaltung in vollem Umfang nachkommen. Der Aufenthalt ist nur in den Wartezonen und in den eigens ausgewiesenen Zuschauer-Bereichen gestattet. Dies gilt auch für die Begleitpersonen von Teilnehmern. Sind keine Zuschauerzonen besonders ausgewiesen, dürfen sich Begleitpersonen nur hinter der Umzäunung/Signalband des Geländes befinden. Den Anweisungen der Sportwarte ist Folge zu leisten. Unfälle sowie Beschädigungen an der Strecke, den Banketten, den Einzäunungen, den Leitplanken oder anderen Einrichtungen des Geländes sind unverzüglich dem Slalomleiter zu melden. Der Slalomleiter und der Schadensverursacher erstellen gemeinsam ein Schadensprotokoll. Haftungsverzicht gilt auch für überlassene Kinder u. Jugendliche zur Übernachtung vor Ort (z.B. Zelten). Die Teilnahme ist nur mit geschlossener Kleidung, festem Schuhwerk und 140cm Größe gestattet.

Haftungsausschluss (Gefährdungshaftung, Fahrlässigkeit)

Die Teilnehmer nehmen auf eigenen Wunsch und eigene Gefahr an diesem Kartturnier oder Moped-/PKW-Geschicklichkeits-/Sicherheitsturnier teil. Die Teilnehmer bzw. deren Eltern / Erziehungsberechtigte erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- den ACV, die ACV-LG und –Ocs, den ACV-OC-Plauen e.V., deren Vorstände und Beauftragte
- den Veranstalter und dessen Beauftragte
- die Sportwarte, Funktionäre und Helfer des Veranstalters
- den oder die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

Haftungsausschluss gilt bei allen Fahrlässigkeitsstufen, auch grob Fahrlässig. Für Erfüllungsgehilfen des Veranstalters und des Vereins gilt Haftungsausschluss auch für vorsätzliches Handeln.

Die Teilnehmer bzw. ihre Eltern / Erziehungsberechtigten verzichten ferner auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehen, gegen

- die anderen Teilnehmer / Teilnehmer-Eltern / - Betreuer der Veranstaltung und deren Helfer

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Sie gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere aus vertraglich und außervertraglicher Haftung und unerlaubter Handlung. Sollte eine Inanspruchnahme per Urteil erfolgen, haftet der Veranstalter ACV-OC-Plauen e.V. und für oben genannte Erfüllungsgehilfen in der Höhe des Vereinsvermögens am Tage des Veranstaltungs- / Schadensdatums. Leistungen durch Haftpflichtversicherungen sind von Einschränkungen ausgeschlossen.

Ergänzung für Vereinsmitglieder

1. Der Verein haftet nicht für verursachte Schäden oder Verluste, die Mitglieder bei der Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen und Geräten des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch Versicherungen gedeckt sind.
2. Der Verein haftet seinen Mitgliedern gegenüber nicht für Schäden aus einem fahrlässigen Verhalten der Repräsentanten des Vereins.
3. Die gilt insbesondere für Schäden, die bei der Ausübung der Mitgliedsrechte entstehen, für Schäden aus Unfällen und Diebstählen.

Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Kart und Motorfahrzeuge verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder gar die Veranstaltung oder einzelne Veranstaltungsteile abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzverpflichtungen zu übernehmen, Vorsatz ausgenommen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist. **Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten gesetzliche Vorschriften.**

.....
 Unterschrift Fahrer Ort, Datum Unterschrift gesetzliche(r) Vertreter/in

.....
 Unterschrift + Stempel - Verein